



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

Satzung der Vereinigung „Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar“

§ 1 Name, Sitz, Rechtsnatur und Geschäftsjahr

- (1) Die Vereinigung führt den Namen „Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar“, nachfolgend kurz „Vereinigung“ genannt.
- (2) Die Vereinigung hat ihren Sitz in Heidelberg.
- (3) Die Vereinigung soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt sodann den Zusatz e.V.
- (4) Die Vereinigung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Die Vereinigung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel der Vereinigung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Vereinigung.

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Vereinigung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziele und Aufgaben

- (1) Die Vereinigung nimmt die Interessen ihrer Mitglieder und alle Aufgaben wahr, die einheitlich erledigt werden müssen. Sie unterstützt und berät ihre Mitglieder und koordiniert die Arbeit.
- (2) Die Vereinigung verfolgt insbesondere folgende Ziele:
 1. Förderung des Obstbaus unter Berücksichtigung seiner landschaftsprägenden Bedeutung, insbesondere Obstbaum- und Streuobstwiesenpflege.
 2. Förderung der Gartenkultur als Beitrag zur Landschaftsentwicklung
 3. Förderung der Pflanzenzucht und Kleingärtnerei
 4. Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

- (3) Die Ziele sollen erreicht werden, durch:
1. Mitwirkung bei den vom Kreisverband Heidelberg und seinen Partnern durchgeführten Fachwartausbildungen.
 2. Mitwirkung bei den vom Kreisverband Heidelberg und Partnern durchgeführten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
 3. Durchführung eigener Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
 4. Mitwirkung bei Aktionen des Kreisverbandes Heidelberg, die den satzungsgemäßen Zielen der Vereinigung entsprechen.
 5. Die Aufklärung der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Presseberichte.
 6. Die Kontaktpflege mit anderen Vereinigungen und Einrichtungen gleicher oder ähnlicher Zielrichtung.

§ 3 Organisation und Gliederung

- (1) Die Vereinigung wird von LOGL-geprüften Fachwarten aus dem Rhein-Neckar-Gebiet gebildet.

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

- (2) Die Vereinigung ist dem Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft Heidelberg e.V. angeschlossen und über diesen dem Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL).

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Die Vereinigung hat ordentliche und fördernde Mitglieder.
- (2) Die ordentlichen Mitglieder sollten die Ausbildung zum „LOGL-geprüften Fachwart für Obst- und Garten“ erfolgreich abgeschlossen haben.
- (3) Fördernde Mitglieder können Einzelpersonen und Körperschaften (Gemeinden) oder sonstige juristische Personen sein, welche die Aus- und Weiterbildung der Fachwarte unterstützen.
- (4) Ehrenmitglieder können Personen werden, die sich um die Förderung der Fachwarteaus- und –Weiterbildung oder der Vereinigung besondere Verdienste erworben haben. Ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

- (5) Der Beitritt ist freiwillig. Er ist in schriftlicher Form beim Vorstand zu beantragen, der darüber entscheidet. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung durch den Vorstand und dem Eingang des Mitgliedsbeitrages. Sie endet gemäß § 6 dieser Satzung.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder sind berechtigt:
1. Sich von der Vereinigung im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben beraten zu lassen.
 2. Anträge zu stellen. Anträge, die für die Mitgliederversammlung bestimmt sind, müssen 3 Wochen vorher schriftlich/elektronisch bei einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied eingereicht werden.
 3. Vergünstigungen der Vereinigung in Anspruch zu nehmen.
 4. In der Mitgliederversammlung bei Wahlen und Abstimmungen, wie im § 8 geregelt, mitzuwirken.
- (2) Alle Mitglieder sind verpflichtet:

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

1. Die Satzung und Beschlüsse der Vereinigung zu beachten.
 2. Den Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Vereinigung erhebt zur Bestreitung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Die jeweilige Höhe des Beitrags beschließt die Mitgliederversammlung.
- (3) Alle Mitglieder sind gehalten, sich für die Erfüllung der Aufgaben der Fachwartevereinigung (vgl. § 2 der Satzung) einzusetzen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
1. Durch Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres. Der Austritt muss schriftlich und spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres einem vertretungsberechtigten Vorsitzenden erklärt werden.
 2. Durch Ableben des Mitglieds.
 3. Durch Beschluss des Vorstands, wenn gegen die Satzung verstoßen wird oder wenn die Belange der Vereinigung

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

wiederholt beziehungsweise in erheblichem Maße geschädigt werden. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss ist innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zustellung des Bescheids Einspruch zulässig.

Der Einspruch ist bei einem vertretungsberechtigten Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Dann entscheidet über den Ausschluss die Mitgliederversammlung.

4. Wenn zwei Jahresbeiträge in Folge nicht entrichtet werden.
- (2) Weder ausgetretene noch ausgeschlossene Mitglieder haben einen Anspruch auf das Vereinsvermögen und Beitragsrückerstattungen. Sie bleiben bis zum Tage des Ausscheidens an die Satzung und Beschlüsse der Organe der Vereinigung gebunden. Sie sind verpflichtet, noch bestehende Verbindlichkeiten gegenüber der Vereinigung zu erfüllen.

§ 7 Organe der Vereinigung

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

Organe der Vereinigung sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Vereinigung. Nur ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt.
- (2) Die Mitgliederversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hat innerhalb von zwei Monaten stattzufinden, wenn ein Drittel der Mitglieder eine solche beantragt oder der Vorstand die Einberufung beschließt.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist mindestens vier Wochen vorher durch schriftliche/elektronische Einladung

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

anzukündigen und zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

- (4) Der Mitgliederversammlung obliegt:
 1. Die Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichts.
 2. Die Entlastung des Vorstands.
 3. Die Wahl des Vorstands.
 4. Die Festsetzung der jährlichen Mitgliedsbeiträge.
 5. Die Entscheidung über einen Einspruch gegen den Ausschluss aus der Vereinigung oder gegen die Aufnahme in die Vereinigung.
 6. Die Bestellung von Kassenprüfern.
 7. Die Änderung der Satzung.
 8. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern.
- (5) Sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme der Änderung der Satzung und der Auflösung der Vereinigung, werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (6) Die Mitglieder bestellen eine/n Wahlleiter/in. Wahlen und Abstimmungen finden in der Regel offen statt. Auf Antrag

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

eines Mitglieds findet eine geheime Wahl bzw. Abstimmung statt.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - a) Dem/Der Vorsitzenden.
 - b) Dem/Der zweiten Vorsitzenden als Stellvertreter/in.
 - c) Dem/Der Kassierer/in.
 - d) Dem/Der Schriftführer/in.
 - e) Bis zu sechs weiteren Mitgliedern.
- (2) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder dauert drei Jahre. Diese bleiben jedoch bis zu einer Neuwahl im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Wahlperiode aus, so wird in der folgenden Mitgliederversammlung ein neues Vorstandsmitglied für die verbleibende Amtszeit gewählt.
- (3) Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist der/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/in. Beide vertreten die Vereinigung jeweils einzeln.

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

- (4) Der Vorstand beschließt in allen Angelegenheiten der Vereinigung, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er kann der Mitgliederversammlung Angelegenheiten zur endgültigen Entscheidung vorlegen.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist. Bei Abstimmungen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- (6) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10 Vorsitzender

Der/Die Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter/in führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes aus bzw. überwacht deren Ausführung. Er/Sie beruft die Mitgliederversammlung, die Sitzungen des Vorstandes und die sonstigen Veranstaltungen der Vereinigung ein und leitet diese.

§ 11 Sitzungsniederschriften

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

Der/Die Schriftführer/in oder ggf. ein anderes Vorstandsmitglied fertigt über alle Sitzungen und Mitgliederversammlungen Niederschriften, in denen die Vorgänge, Anträge und Beschlüsse festgehalten werden, an.

§ 12 Rechnungsprüfung

- (1) Zur Prüfung der Rechnungs- und Kassenführung werden zwei Kassenprüfer/innen auf die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.
- (2) Die Kassenprüfer/innen haben jährlich die Kasse des/der Kassierers/in zu prüfen und darüber der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 13 Vergütung für die Vereinsführung

- (1) Die Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a Einkommenssteuergesetz kann gewährt werden. Die Entscheidung hierüber und über deren Höhe trifft der Vorstand.

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

- (2) Im Übrigen haben alle für die Vereinigung Tätigen einen Aufwandsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw. Weitere Einzelheiten regelt der Vorstand.

§ 14 Satzungsänderungen

- (1) Über die Änderung der Satzung entscheidet die Mitgliederversammlung. Satzungsändernde Anträge sind bei dem/der Vorsitzenden 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich/elektronisch einzureichen und von diesem/r mit der Einladung zur Mitgliederversammlung den Mitgliedern schriftlich/elektronisch zuzustellen.
- (2) Über Satzungsänderungen entscheiden die anwesenden Mitglieder mit Zwei/Drittel Stimmenmehrheit.

§ 15 Auflösung

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

- (1) Die Auflösung der Vereinigung ist nur in einer Mitgliederversammlung möglich, die zu diesem Zweck einberufen wird.
- (2) Zur Auflösung ist eine Drei/Viertel Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Kommt diese nicht zustande, so ist innerhalb von zwei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese beschließt mit Zwei/Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (3) Bei der Auflösung der Vereinigung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Vereinigung an den Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft Heidelberg e.V., der diese ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden hat.

Beitragsordnung „Obst- und Gartenfachwarte Rhein-Neckar“:

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15



Fachwarte für Obst und Garten Rhein-Neckar e.V.
Hauptstr. 70
69251 Gaiberg

Die Mitgliedsbeiträge sind fällig zum 31. März des Kalenderjahres. Die Zahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung.

Die Jahresbeiträge betragen für:

- Ordentliche Mitglieder: **12,- Euro**
- Fördernde Mitglieder: **24,- Euro**

Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder.

Im Mitgliedsbeitrag der ordentlichen Mitglieder sind die abzuführenden Mitgliedsbeiträge an den Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft Heidelberg e.V. und den Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. enthalten. Des Weiteren wird daraus der Beitrag für eine Unfallversicherung bestritten.

Frank Stawinski (1.Vorstand) Gerhard Vette (2.Vorstand)
Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB - IBAN DE87 6725 0020 0009 2499 15